

Halle und Umgebung.

Beilage des 18. November 1915.

Andauernde Zurückhaltung der Schlachtschweine
 wird sowohl von unsern städtischen Schlachthöfen, wie von den Schlachthöfen Magdeburg, Berlin, Leipzig usw. gemeldet. Der Auftrieb ist teilweise um mehr als zwei Drittel zurückgegangen, so daß die Fleischer Schwierigkeiten haben, Schlachtschweine zu bekommen.

Von sachmännlicher Seite wird dazu bemerkt, daß sich die unangenehme Knappheit, die in einer geflüchtlichen Zurückhaltung der Schweine ihre Ursache hat, innerhalb der nächsten Wochen von selbst regeln werde. Die Schweinezüchter lehnen jetzt den Verkauf ab, indem sie ausführen, daß ihnen nach der Höchstpreisfestsetzung bei einem Gewicht bis 200 Pfd. Lebensgewicht nur ein Preis von 100 Mk. pro Zentner gezahlt werde, während sie bei einem höheren Gewicht 110 Mk. berechnen dürfen. Sie seien darum entschlossen, die Mästung bis über jene Gewichtsgrenze hinaus fortzusetzen, um dann einen höheren Preis zu erzielen. Kartoffeln seien ja zur Mästung in Hülle und Fülle vorhanden.

So unangenehm dieser Zustand auch gegenwärtig ist, so wird er doch das eine Gute zeitigen, daß die bisher auf den Markt recht seltenen schweren Tiere in einiger Zeit in größerer Anzahl erscheinen und damit dem Mangel an Fett abgeholfen wird. Es steht zudem zu hoffen, daß unsere Behörden der Ralamität ihre erste Beachtung schenken und zur Milderung die irgend möglichen Maßnahmen treffen.

Wir in Halle sind ja insofern noch gut daran, als auf dem städtischen Prokurentenmarkt immer Schmeinefleisch, mageres und fettes, zu haben ist.

Normalmarktte.

Die königliche Generalkommission in Merseburg macht folgenden Befand:

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 19. März 1860 (C.-S. 98) wegen Abänderung der §§ 68 und 69 und Ergänzung des § 72 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Abfassung der Realoffen und die Regulierung der gutferrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, haben wir nach Anhörung der Herren Regierungspräsidenten in Magdeburg, Merseburg und Erfurt die bisherige Festsetzung der Normalmarktte dahin abgeändert, daß fortan für die ganze Provinz Sachsen als Normalmarktte für den Handel mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nur ein Marktte, nämlich Magdeburg, bestimmt wird und daß für den Handel mit Heu und Stroh Magdeburg und Salzwedel sowie der Regierungsbezirk Magdeburg in Frage kommt, ferner Halle a. d. S., Torgau und Raumburg a. d. S., soweit der Regierungsbezirk Merseburg in Frage kommt, und Erfurt

und Gengenjaga, soweit der Regierungsbezirk Erfurt in Frage kommt, als Normalmarktte festgesetzt werden. Die neuen Normalmarktte sind für alle auf die Befandmachung dieser Verordnung folgenden Markttimartpreise maßgebend.

Unser städtisches Hallenschwimmbad

wird nun bald eröffnet werden. Da sei in Befügung und Ergänzung unserer früheren Mitteilungen folgendes über die Bäderpreise mitzuteilen:

1. Schwimmbäder (ohne Wäsche):	
Jahreskarte für Erwachsene	30,00 Mk.
Jahreskarte für Kinder bis 15 Jahren	15,00 "
Halbjahreskarte für Erwachsene	16,00 "
Halbjahreskarte für Kinder bis 15 Jahren	8,00 "
Zeherkarte für Erwachsene	3,00 "
Zeherkarte für Kinder bis 15 Jahren	1,50 "
Einselkarte für Erwachsene	0,40 "
Einselkarte für Kinder bis 15 Jahren	0,25 "
Schwimmbadkarte nur für Erwachsene	0,10 "
Schwimmuterricht für Erwachsene	10,00 "
Schwimmuterricht für Kinder bis 15 Jahren	5,00 "
2. Wannenbäder (ohne Wäsche):	
Einselkarte	0,50 Mk.
Zeherkarte	4,50 "
Voltsmannenbad (Einselkarte)	0,25 "
3. Brausebäder (ohne Wäsche):	
Einselkarte	0,10 Mk.
4. Trich- & Mämlische Bäder (einschl. Wäsche):	
Mit Massage (Einselkarte)	2,00 Mk.
Mit Massage (Hünferkarte)	9,00 "

Preisregelung für Kets.

Zufolge der im Reiche allgemein durchgeführten Organisierung betreffend die Sicherstellung der Volksernährung und die Kontrolle über die wichtigsten Nahrungsmittel, mußte sich auch die Kets-Industrie mit ihren mannigfachen Arten dieser Bordenung anpassen.

Deshalb ist zwischen der Reiche-Getreidestelle in Berlin und dem Vorstand des Verbandes Deutscher Ketsfabrikanten ein Vertrag abgeschlossen worden, laut welchem allen Kets, Zwieback, Waffeln, Sonig, Lebz- und Pfefferkuchen-Betrieben unter gewissen Bedingungen durch die Vermittlung des Vorstandes des Ketsfabrikanten-Verbandes, d. h. durch das von diesem dafür eingerichtete Meliorator in Celle, das Mehl geliefert wird unter der Verpflichtung, für ihre Erzeugnisse, soweit deren Verfehlung ausgesetzt ist, bestimmte Höchstpreise einzuhalten. Als solche Betriebe sind von der Reiche-Getreidestelle diejenigen anerkannt, die ihre Erzeugnisse übernehmend zum Weiterverkauf an Händler herstellen und einen vorwiegend über den Ort des Betriebes hinausgehenden Absatz haben, nicht aber solche, die, wie die kleineren Bäder, ausschließlich Waren zum unmittelbaren Verkauf an die Verbraucher anfertigen. Durch das Meliorator liefert die Reiche-Getreidestelle allen diesen Betrieben ohne Anhebung ihres Umfanges oder ihrer Verbandszugehörigkeit das erforderliche Mehl nach Maßgabe ihrer früheren Leistungsfähigkeit in Friedenszeiten. Es ist selbstverständlich, daß mit der Lieferung des Mehles

an die Betriebe die Verpflichtung übernommen wurden, das Mehl zu keinem anderen Zwecke als zur Verfehlung ihrer Erzeugnisse zu verwenden.

Zum Zwecke der einheitlichen Preisgestaltung sind die Kets in 3 Gruppen qualitativ unterteilt worden, in eine Konsum-Gruppe, in eine Haushaltungs-Gruppe und eine Arbeiter-Gruppe. Für diese drei Gruppen sind bestimmte Lebenshöchstpreise festgelegt, die die Händler sich auf Anordnung der Reiche-Getreidestelle hinsichtlich verpflichten müssen, nicht zu überschreiten. Ebenfalls ist durch Festlegung der Aufschlag des Zwischens- und des Kleinhandels genau geregelt. Die Lebenspreise sind für die billige Gruppe:

die Konsum-Gruppe	pro Pfund 1,00 Mk.
die Haushaltungs-Gruppe	pro Pfund 1,20 Mk.
die Arbeiter-Gruppe	pro Pfund 1,40 Mk.

Den Lebenspreisen sind Original-Ketten- und Befandangaben sind obige Bestimmungen zugrunde gelegt. Die Waffeln, Lebz- und Sonigwaren unterliegen keinen Preisfestsetzungen, dagegen ist ihre Verfehlung auf die Hälfte des Umfanges in den letzten Friedensjahren herabgesetzt worden. Für die Schokoladen-Kets, die aus Kets der genannten drei Gruppen hergestellt sind, gelten die von den Fabriken jeweils dafür festgelegten Preise.

Alle diese Erzeugnisse sind ohne Brotmarkten käuflich, ebenso Zwieback, soweit er fabrikmäßig hergestellt und in Originalpackungen oder von dem Verbands mit Mehl belieferten Betriebe abgeholt wird.

Die von der Reiche-Getreidestelle mit Mehl belieferten Betriebe dürfen außer den unter diese Bestimmungen fallenden Fabrikaten andere, im Reiche nicht abgewandete Kets nur insofern herstellen, als in ihnen nicht mehr als 10 Prozent Weizenmehl enthalten ist.

In allen dem Verkauf dienenden Räumen haben die Händler auf Anordnung der Reiche-Getreidestelle eine dem Käufer leicht lesbare Preisliste auszuhängen, auf welcher die Preise der Gruppen und die dazugehörigen Sorten Kets verzeichnet sind. Uebertretungen gegen diese Vorschriften sowohl seitens der Ketsfabrikanten als auch des Zwischenhandels, sowie der Kleinhandeler sind streng bestraft worden. Zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen hat der Verkaufsbund des Verbandes bei der Reiche-Getreidestelle eine namhafte Kaution hinterlegen müssen. So ist durch privatrechtliche Verträge von der Reiche-Getreidestelle über die Ketsfabrikanten und ihre Abnehmer bis zum Verbraucher eine Preisregelung durchgeführt worden.

Kriegsbeschäftigten-Vororgestäfte Lauchstedt der ländlichen Kreise Sachsen-Anhalt.

Diese Kriegsbeschäftigten-Vororgestäfte ist, um allen Vorkommern hiermit zu begenem, durchaus kein Sonderunternehmen gegen die Provinzial-Kriegsjürorgestäfte, sondern sie ist der Kriegsjürorgestäfte für die Provinz Sachsen angegliedert und arbeitet mit derselben Hand in Hand. Ein hervorragendes Vorkommensmitglied der Provinzial-Vororgestäfte ist auch Mitglied der Lauchstedter Kriegsbeschäftigten-Vororgestäfte. Schon daraus geht die Zusammenarbeit beider Einrichtungen hervor. Auch mit den verschiedenen städtischen und Kriegsjürorgestellen arbeitet diese Einrichtung im besten Einvernehmen, denn beim Aufbau der Lauchstedter Einrichtung ist in der Kriegsbeschäftigten-Vororgestäfte nur an eine Arbeitsstellung im besten Sinne, niemals aber an eine Konkurrenz gedacht worden. Die Lauchstedter Einrichtung hat die Aufgabe, kriegsbeschäftigte Landwirte durch Umlernen der Landwirtschaft zu erhalten, denn bei der Rückorgestäfte für unsere lieben Beschäftigten muß hauptsächlich darauf Wert gelegt werden, die Beschäftigten stets ihrem Berufe zu er-

Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Samte, Leinen- und Baumwollwaren,
 fertige Leib-, Bett-, Tisch- und Küchenwäsche, Taschentücher aller Art, auch in Geschenk-Kartons, Herrenwäsche, Krawatten, Hosenträger, Unterröcke, Korsetts, Reform-Beinkleider, Schürzen, Plaid, Handschuhe, Strümpfe, Handtaschen, Haarschmuck, Broschen, Nadeln, moderne konfektionierte Weisswaren, Sport-Jacken, Schals, Mützen, Kapotten, Hüte, Südwester, Schwitzer, Kragenschoner, Sportler, Gamaschen.

Unser grosser

Fertige, garnierte Kleider, Jackenkleider, farbige Paletots und Jackette, Plüsch- und Samt-Mäntel, Krimmer- und Astrachan-Mäntel und Jacken, schwarze Tuch-Paletots und Frauen-Mäntel, Kostümröcke, Blusen, Morgenröcke, Morgenjassen, Loden-Kostümröcke, -Capes, Mäntel, Kinder-Kleidchen und Paletots, Turnkleider, Pelz-Kragen, Stolen, Muffen, Kinder-Garnituren, auch in Pelz-Imitationen, moderne Handarbeiten aller Arten, gezeichnet, angefangen und fertig gestickt.

Weihnachts-Verkauf

zu ausserordentlich billigen Preisen

hat begonnen.

Brummer & Benjamin

Gardinen, Lang- und Halb-Stores, Künstler-Gardinen, Dekorationen, Vitragen, Scheibengardinen, Rolostoffe, Teppiche, Tischdecken, Diwanddecken, Läuferstoffe, Fellvorlagen, Bettvorleger, Fussmatten, Dekorations-Stoffe, Sofaabzüge, Kissens, Gobelins, Fenstermängel, Reisedecken, Schlafdecken, Bettstellen, auch für Kinder, Matratzen, Stoppdecken, Ueberschlaglaken, Betttücher, Bettfedern.

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Haltestelle der Strassenbahn.

Besonders preiswerte Artikel für unsere Soldaten:
 Normal-Hemden, Unterhosen, Unterjacken, Strickwesten, wasserdichte, warm gefütterte Westen und Hosen, Pelzwesten mit Aermeln, reiseidene Hemden und Hosen, Leibbinden, Lungenschützer, Kopfschützer, Schals, Pulswärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Socken, Wickel-Gamaschen, Fuss-Schlüpf, Fuss-Tücher, Taschentücher, Frottiertücher, Nähzeuge.



